



VERFÜGUNG

vom 18. April 2007

Richterswil. Privater Gestaltungsplan Zinggeler Areal

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Am 30. November 2006 stimmte die Gemeindeversammlung Richterswil dem privaten Gestaltungsplan Zinggeler Areal zu. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 25. Januar 2007 und des Bezirksrates Horgen vom 9. Januar 2007 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 29. Januar 2007 ersucht der Gemeinderat Richterswil um Genehmigung der Vorlage.

Mit RRB Nr. 432/2007 sind die von der Gemeindeversammlung Richterswil am 8. März 2006 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung betreffend die Festsetzung von Sonderbauvorschriften für die Gewerbezone GB genehmigt worden. Die Vorlage beinhaltet die planungsrechtlichen Voraussetzungen betreffend die Zulassung der Nutzweise Wohnen in der Gewerbezone GB, betreffend die Berücksichtigung der schutzfähigen Bausubstanz des Fabrikgebäudes und für die entsprechende Gestaltung der Umgebung.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der private Gestaltungsplan Zinggeler Areal, dem die Gemeindeversammlung Richterswil am 30. November 2006 zugestimmt hat, wird genehmigt.
- II. Der Grundeigentümerin wird für die durch die Bearbeitung dieser Verfügung entstandenen Aufwendungen separat Rechnung gestellt.

Zustelladresse: ARWA Immobilien AG, Seestrasse 81, 8803 Rüschlikon

(Bitte überprüfen Sie die Richtigkeit der Zustelladresse. Ohne Ihren Gegenbericht innert zwanzig Tagen gehen wir davon aus, dass die Zustelladresse korrekt und zudem identisch mit der Rechnungsadresse ist.)

Staats- und Ausfertigungsgebühr ARV Fr. 620.00 8000 001266 / 83120.40.210

- III. Gegen Dispositiv Ziffer II dieser Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Regierungsrat schriftlich Rekurs erhoben werden.
- IV. Der Gemeinderat Richterswil wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- V. Mitteilung an den Gemeinderat Richterswil (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümerin unter Beilage von drei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen (unter Beilage von einem Dossier) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 18. April 2007
070114/Owü/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

